



Neuem begegnen

Der Weg ist geebnet

Die Schulreform wird flächendeckend erprobt

Die Landesregierung hat am 21. Februar 2005 den Entwurf zur Erprobung der Schulreform im Schuljahr 2005/2006 an den deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen genehmigt. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des Südtiroler Schul- und Bildungswesens gesetzt worden.

Das Legislativdekret Nr. 59 vom 19. Februar 2004 regelt die Umsetzung der Schulreform in allen Klassen der Grundschule und der Mittelschule und greift italienweit bereits im laufenden Schuljahr 2004/2005 für die Grundschule und für die ersten Klassen der Mittelschule. Auf der Grundlage des Autonomiestatuts hat Südtirol sekundäre Zuständigkeiten im Bereich der Schulordnung. Unter Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Situation Südtirols wurde im Finanzgesetz des Landes 2004 im Artikel 17 festgelegt, dass die Reform, bis zur Verabschiedung eines organischen Landesgesetzes, graduell und fortlaufend umgesetzt wird. In jedem Fall wird die Übernahme der Grundsätze der Schulreform im Schuljahr 2006/2007 gewährleistet.

Bereits im laufenden Schuljahr 2004/2005 werden Erfahrungswerte gesammelt, die als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen. Die Schulen erproben im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie und der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen einzelne Aspekte der Reform. Diese Möglichkeit wurde von vielen Schulsprengeln wahrgenommen: Vielerorts gab und gibt es Informationsveranstaltungen und Arbeitsgruppen, die sich mit den einzelnen Punkten der Reform auseinandersetzen. Begleitet und unterstützt werden die Schulen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schulamtes und des Pädagogischen Instituts.

Um für die definitive Umsetzung im Jahre 2006/2007 und für die Ausarbeitung eines organischen Landesgesetzes ausreichend Erfahrungswerte zur Verfügung zu haben, ist es notwendig, die Schulreform im Schuljahr 2005/2006 flächendeckend und systematisch in allen Klassen der Grundschule und in den ersten und zweiten Klassen der Mittelschule zu erproben. Alle Schulen setzen sich mit den wesentlichen Aspekten der Reform

*Die Dinge sind nie so
wie sie sind,
sie sind immer das,
was man aus ihnen macht.*

Jean Anouilh

auseinander und sammeln Erfahrungen, wobei sie in Ausübung ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie selbst Wege finden, wie sie die Reform bestmöglich und ihren Bedürfnissen entsprechend umsetzen. Begleitung und Unterstützung erfahren die Schulen sowohl vor Ort als auch durch gezielte Fortbildungsangebote auf Landesebene.

Individuelle Lernwege und Lernzeiten

Die flächendeckende Erprobung beruht im Wesentlichen auf drei Grundpfeilern:

- die Gliederung der Unterrichtszeit in einen Kernbereich, einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich,
- die individuelle Lernberatung der Schülerinnen und Schüler,
- die Bewertung durch Portfolio.

Mit dieser Gliederung der Unterrichtszeit und durch eine individuelle Lernberatung soll die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am eigenen Lernprozess besser verwirklicht werden. Sie wählen Bildungsangebote aus, die ihren Neigungen und Begabungen entsprechen und ihnen zusätzlich die Möglichkeit bieten, Defizite aufzuholen. Die Umsetzung der personenbezogenen Lernpläne der Schülerinnen und Schüler wird so erleichtert. Auch eine größere Flexibilität in der Auswahl von Lernwegen und Lernzeiten ist gegeben, die der Individualität der Lernenden Rechnung trägt und eine Öffnung der Klassenstruktur zulässt. Das Lernen in klassenübergreifenden Lerngruppen, die nach Neigungen, Begabungen oder Leistungen gebildet werden,

- fördert das personenbezogene Lernen,
- führt zu einer erhöhten Selbststeuerung von Lernprozessen durch die Lernenden selbst und
- befähigt diese, den eigenen Lernbedarf wahrzunehmen, den eigenen Lernprozess mitzuplanen, zu gestalten und zu reflektieren.

Der Wahlpflichtbereich sichert die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, indem ein angemessenes Maß an verpflichtender Unterrichtszeit vorgeschrieben ist.

Die erreichten Kompetenzen und die Lernentwicklung werden in einem Portfolio der Kompetenzen festgehalten und sichtbar gemacht.

Die oben aufgezeigten Aspekte ermöglichen eine Individualisierung des Lernens: Dem Lernen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers wird mehr Beachtung geschenkt. Das Lernen, nicht das Lehren, steht im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens. Diese Individualisierung des Lernens ist nicht nur ein Anliegen der Schulreform Italiens, sondern Ausdruck einer europäischen Entwicklung und bereits im Gesetz zur Autonomie der Schulen verankert.

Die flächendeckende Erprobung der Schulreform ist Herausforderung und Chance zugleich. Wir sind zuversichtlich, dass die autonomen Schulen die Rahmenbedingungen bestmöglich nutzen, in diesem Jahr der Erprobung wertvolle Erfahrungen sammeln und neue Wege und Lösungen finden, die uns unserem gemeinsamen Ideal einer schülerzentrierten und zukunftsweisenden Schule näher bringen.

Otto Saurer, Landesrat für die deutsche Schule, Berufsbildung und Universität

Peter Höllrigl, Schulamtsleiter

